

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

3914 000 - 50 051 - Pinselreiniger

Artikel-Nr.
Version 5 (03.05.18)

Ausgabedatum: 03.05.18
Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 051 - Pinselreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Str. 2
D - 40699 Erkrath
Tel. +49 (0) 211-2509-0
Fax. +49 (0) 211-2509-497
info@schmincke.de
www.schmincke.de

Auskunft gebender Bereich
Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel. +49 (0) 211-2509-474
labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft
Telefon

Giftnotruf Berlin (0.00-24.00) deutsch / englisch
030 / 30 68 67 90

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 051 - Pinselreiniger

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	03.05.18
Version	5 (03.05.18)	Seite	2 / 9

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P260 Dampf nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004: 5 - 15 % nichtionische Tenside

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Orangenschalenöl
anionisches Tensid
Ester

CAS-Nummer
EINECS / ELINCS / NLP
EU-Indexnummer
Warennummer Außenhandel
REACH-Registrierungsnr.
RTECS-Nr.
DG-EA-Code (Hazchem)
CI-Nummer

3.2 Gemische

Substanz 1

1-methoxy-2-propanol: 10 - 20 %
CAS: 107-98-2
REACH: 01-2119457435-35-xxxx

Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H336

Substanz 3

methyl decanoate: 2,5 - 10,0 %
CAS: 110-42-9
REACH: 01-2119487998-07-xxxx
Skin Irrit. 2; H315

Substanz 5

(2-methoxymethylethoxy) propanol: 10 - 25 %
CAS: 34590-94-8
REACH: 01-2119450011-60-xxxx
-

Substanz 2

d-limonene: 2,5 - 10,0 %
CAS: 5989-27-5

Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq. 3; H226 / Skin Irrit. 2; H315 / Skin Sens. 1; H317

Substanz 4

poly (ethylene oxide) mono-2-propylheptyl ether: < 3 %

Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Einatmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 051 - Pinselreiniger

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	03.05.18
Version	5 (03.05.18)	Seite	3 / 9

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Anschließend Haut eincremen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid Schaum Trockenlöschmittel Wassernebel Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. siehe Abschnitt 13

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. siehe Abschnitt 8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Lagerklasse VCI

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 051 - Pinselreiniger

Artikel-Nr.
Version 5 (03.05.18)

Ausgabedatum: 03.05.18
Seite 4 / 9

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

107-98-2 1-methoxy-2-propanol

DEU	AGW	100,000	ppm	-
DEU	AGW	370,000	mg/m ³	2 (I); DFG; EU; Y

5989-27-5 d-limonene

DEU	AGW	5,000	mL/m ³	-
DEU	AGW	28,000	g/m ³	2 (II); DGF

34590-94-8 (2-methoxymethylethoxy) propanol

DEU	AGW	310,000	mg/m ³	-
DEU	AGW	50,000	mL/m ³	1 (I); DFG; EU

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

Handschutz

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk (Viton) Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Flammhemmende antistatische Schutzkleidung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe klar
Geruch schwach aromatisch

min max

Siedebeginn und Siedebereich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Flammpunkt/Flammbereich 49 °C

Entzündbarkeit

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen 1 Vol % 36,5 Vol %

Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Explosionsgefahr

Dampfdruck 128 mbar

20 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 051 - Pinselreiniger

Artikel-Nr. **5 (03.05.18)** Ausgabedatum: **03.05.18**
Version Seite **5 / 9**

Dichte ca. 0,99
g/ml

PH-Wert

Viskosität dynamisch von
Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von
Viskosität kinematisch bis

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel starke Säuren Starke Lauge

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

107-98-2 1-methoxy-2-propanol

oral	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		6,000	mg/l	(4h)
dermal	LD50	Kaninchen		13500,000	mg/kg	-

5989-27-5 d-limonene

oral	LD50	Ratte		4400,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen	>	5000,000	mg/kg	-

poly (ethylene oxide) mono-2-propylheptyl ether

oral	LD50	Ratte	>	700,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen	>	2000,000	mg/kg	-

34590-94-8 (2-methoxymethylethoxy) propanol

LD50	oral	Ratte		5140,000	mg/kg	-
LD50	dermal	Kaninchen		9510,000	mg/kg	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
Bei Einatmen
Nach Verschlucken
Nach Hautkontakt
Nach Augenkontakt

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 051 - Pinselreiniger

Artikel-Nr.
Version 5 (03.05.18)

Ausgabedatum: 03.05.18
Seite 6 / 9

Toxikologische Prüfungen

107-98-2	1-methoxy-2-propanol	LC50	Fische	>	4000,000	mg/l	(96h)
		EC50	Daphnia magna (Großer Was		23300,000	mg/l	(48h)
5989-27-5	d-limonene	LC50	Fische		20,000	mg/l	-
		EC50	Daphnia magna (Großer Was		1,100	mg/l	(48h)
110-42-9	methyl decanoate	LC50	Fische		1700,000	mg/l	(48h)
		EC50	Daphnia magna (Großer Was		1,100	mg/l	(48h)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität
Wassergefährdungsklasse 3
WGK-Katalognummer
Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise
Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Ökotoxische Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer
Empfehlung
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 051 - Pinselreiniger

Artikel-Nr.
Version

5 (03.05.18)

Ausgabedatum: 03.05.18
Seite 7 / 9

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Farzubehörstoffe
IMDG, IATA PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 3
IMDG 3
IATA 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Yes
Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID F1
Gefahrnummer 30
Gefahrzettel ADR 3
Begrenzte Mengen 5L
Verpackung: Anweisungen P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T2
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP1 - TP29
Tankcodierung LGBF
Tunnelbeschränkung D/E
Bemerkungen
EQ E1
Sondervorschriften 163 - 640E - 650

Binnenschifftransport

Gefahrzettel
Begrenzte Mengen
Beförderung zugelassen
Ausrüstung erforderlich
Lüftung
Bemerkungen
EQ
Sondervorschriften

Seeschifftransport

EmS F-E, S-E
Sondervorschriften 163 - 223 - 955
Begrenzte Mengen 5L
Verpackung: Anweisungen P001 - LP01
Verpackung: Sondervorschriften PP1
IBC: Anweisungen IBC03
IBC: Vorschriften -
Tankanweisungen IMO -
Tankanweisungen UN T2
Tankanweisungen Sondervorschriften TP1 - TP29
Stowage and segregation category A
Properties and observations

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 051 - Pinselreiniger

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	03.05.18
Version	5 (03.05.18)	Seite	8 / 9

Bemerkungen
EQ E1

Lufttransport

Hazard flammable liquid
Passenger 309 (60L)
Passenger LQ Y309 (10L)
Cargo 310 (220L)
ERG 3L
Bemerkungen
EQ
Special Provisioning -

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]
Gehalt an VOC [g/L]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse 3
WGK-Katalognummer
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
~ 87 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Federal Regulations
State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 051 - Pinselreiniger

Artikel-Nr.
Version

5 (03.05.18)

Ausgabedatum: 03.05.18
Seite 9 / 9

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise